

ausbildung
berufswahl
arbeit
nachhaltigkeit
frauen

quote

soziales

N!



vollbeschäftigung

studium

pflege

gesundheit

gesellschaft

würde

familie

medizinische versorgung

senioren

verantwortung

jugendschutz

Nachhaltigkeitsbericht 2014

des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren



Baden-Württemberg



Vorwort der Ministerin

Nachhaltigkeit ist das Gebot der Stunde. Auf den ersten Blick mag man mit diesem Begriff zunächst Themen wie „Flächenverbrauch“, „Energieeinsparungen“ oder auch „Energieeffizienz“ assoziieren. Das hat sicherlich auch seine Begründung, denn gerade in diesen Politikbereichen kommt der Nachhaltigkeit herausragende Bedeutung zu.

Auf den zweiten Blick wird aber sehr schnell deutlich, dass Nachhaltigkeit alle Politikfelder betrifft und durchdringt. Selbstverständlich muss es auch im sozialen Bereich darum gehen, Maßnahmen und Projekte an der Frage auszurichten, wie sich Entscheidungen langfristig auf Menschen, auf die Umwelt, die verfügbaren Ressourcen und zahlreiche andere Faktoren auswirken.

Zugegeben: Das macht die Entscheidungen aufwendiger und komplexer. Es macht die Entscheidungen aber auch besser, denn sie werden – wo immer dies möglich ist – so gestaltet, dass sie auch in einem retrospektiven Blick den Ansprüchen der Nachhaltigkeitspolitik genügen.

Das gilt für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen ebenso wie bei der Gestaltung einer Gesundheitspolitik, die sich der unbequemen Erkenntnis nicht verweigert, dass alle Ressourcen, einschließlich der monetären, begrenzt sind und sich nicht beliebig ausweiten lassen.

Im nachfolgenden, ersten Nachhaltigkeitsbericht sind einige ausgewählte Politikfelder meines Hauses dargestellt, um an diesen Beispielen deutlich zu machen, wie Nachhaltigkeit auch in der Sozialpolitik erfolgreich umgesetzt werden kann.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads 'Katrin Altpeter'.

Katrin Altpeter MdL
Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Inhalt

.....		
	Vorwort von Sozialministerin Katrin Altpeter	3
.....		
	EINLEITUNG Nachhaltigkeitsberichte der Landesregierung	6
.....		
1	ZUSAMMENFASSUNG: NACHHALTIGKEIT IM MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN AUF EINEN BLICK	8
.....		
1.1	Politik für eine nachhaltige Entwicklung	10
.....		
1.2	Das Ministerium als nachhaltige Organisation	11
.....		
2	NACHHALTIGE POLITIK DES MINISTERIUMS	12
.....		
	Zieleprozess	14
.....		
2.1	Leitsatz VII Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben	16
.....		
2.2	Leitsatz XIII Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen	20
.....		
2.3	Leitsatz XVI Prävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten verankern	24
.....		

.....		
	MIT GUTEM VORBILD VORAN: NACHHALTIGES HANDELN IM MINISTERIUM	28
.....		
3.1	Die Organisation des Ministeriums	31
.....		
3.2	Nachhaltig haushalten	34
.....		
3.2.1	Unser Haushalt	35
3.2.2	Unsere Beschaffungsstrategie	36
.....		
3.3	Natürliche Ressourcen schonen	38
.....		
3.3.1	Energie und CO ₂ -Emissionen	39
3.3.2	Ressourcenverbrauch	41
.....		
3.4	Verantwortung für die Beschäftigten	42
.....		
	NACHHALTIGKEITSCHECKS	48
.....		
4.1	Durchgeführte Nachhaltigkeitschecks im Überblick	50
.....		
4.2	Ausgewählte Ergebnisse der Nachhaltigkeitschecks	51
.....		
	AUSBLICK	52
.....		
	ANHANG: ZIELEPROZESS – HERAUSFORDERUNGEN, LEITSÄTZE, ZIELE	54
.....		
6.1	Herausforderungen und Leitsätze	56
.....		
6.2	Ziele und Maßnahmen	58
.....		
	IMPRESSUM	59
.....		

Einleitung: Nachhaltigkeitsberichte der Landesregierung

Für viele Unternehmen ist es längst üblich, im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abzulegen: wie wird gewirtschaftet, wie ist das Unternehmen intern aufgestellt, welche Aktivitäten tragen zu mehr Nachhaltigkeit im Betrieb bei? Ein solcher Bericht dient der Kommunikation gegenüber Kundinnen und Kunden und Öffentlichkeit, er ermöglicht diesen, das Unternehmen genauer unter die Lupe zu nehmen und er schafft Transparenz.

In Politik und Verwaltung halten Nachhaltigkeitsberichte erst langsam Einzug, noch gibt es keine definierten Standards für die Berichterstattung in diesem Bereich. Auf Bundesländerebene gibt es bislang keine solchen Berichte – die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich vorgenommen, dies zu ändern und macht deshalb mit den Nachhaltigkeitsberichten 2014 einen Auftakt. Ziel ist es, das politische Handeln ebenso wie die Ministerien als Einrichtungen in Sachen Nachhaltigkeit transparent und nachprüfbar zu machen.

Denn Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema für die Landesregierung: Nachhaltigkeit soll zentrales Entscheidungskriterium im Regierungs- und Verwaltungshandeln sein. Um Nachhaltigkeit in der Regierungs- und Verwaltungsarbeit tatsächlich zu verankern, hat die Landesregierung einen strategischen Prozess ins Leben gerufen, dessen Ergebnis in den Nachhaltigkeitsberichten der einzelnen Ressorts dargelegt ist.

In den Nachhaltigkeitsberichten wird geschildert, welche Ziele nachhaltiger Entwicklung sich die Ressorts in ihrem Politikbereich für die nächsten Jahre gesetzt haben, was bislang schon erreicht wurde und wo es noch Handlungsbedarf gibt. Sie benennt zudem Maßnahmen, mit deren Hilfe diese Ziele realisiert werden sollen. Diese Ziele sind sehr konkret: sie sind messbar und nachprüfbar formuliert, ebenso wie die Maßnahmen, die zu ihrer Umsetzung ergriffen werden.

Die Nachhaltigkeitsberichte enthalten neben der Berichterstattung über die nachhaltige Politik eine zweite Dimension. Das Ministerium selbst wird in den Blick genommen und hinterfragt, wie nachhaltig es bereits gestaltet ist.

Die Landesregierung orientiert sich mit ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung an gängigen Standards aus dem Bereich der Wirtschaft und passt diese an für Politik und Verwaltung. Jedes Ressort legt dabei einen Nachhaltigkeitsbericht für seinen Politikbereich vor. Nicht nur um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sondern auch, um Standards zu schaffen und weiterzuentwickeln, folgen die Berichte der einzelnen Ressorts einer identischen Struktur.

In einer kurzen Übersicht in Kapitel 1 werden zum einen die wichtigsten politischen Ziele und Maßnahmen und zum anderen die wichtigsten Indikatoren bezüglich der Organisation des Ressorts zusammengefasst. In Kapitel 2 werden dann die politischen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und die Maßnahmen, mit denen diese Ziele umgesetzt werden sollen, beschrieben. In Kapitel 3 wird im Detail dargelegt, wie es um die Nachhaltigkeit der Organisation bestellt ist, unter anderem in Bezug auf Haushalt, Ressourcen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kapitel 4 thematisiert die Nachhaltigkeitschecks bzw. -prüfungen, die für Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Kabinettsvorlagen verbindlich sind. Das fünfte Kapitel gibt einen Ausblick. Kapitel 6 erläutert schließlich den Prozess der Zielformulierung, bei dem die Landesregierung mit Beratung durch den Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung ein abgestuftes System aus Herausforderungen, Leitsätzen und Zielen einer nachhaltigen Entwicklung erarbeitet hat.



Zusammenfassung: Nachhaltigkeit im Ministerium auf einen Blick

- ! Politik für eine nachhaltige Entwicklung
- ! Organisation des Ministeriums

1.1 Politik für eine nachhaltige Entwicklung

Das Sozialministerium hat sich bei den strategischen Zielen im Rahmen des Zieleprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie auf drei Bereiche konzentriert: Es sind dies die Politik für Menschen mit Behinderungen, sowie die Arbeits- und Gesundheitspolitik.

ziel 1

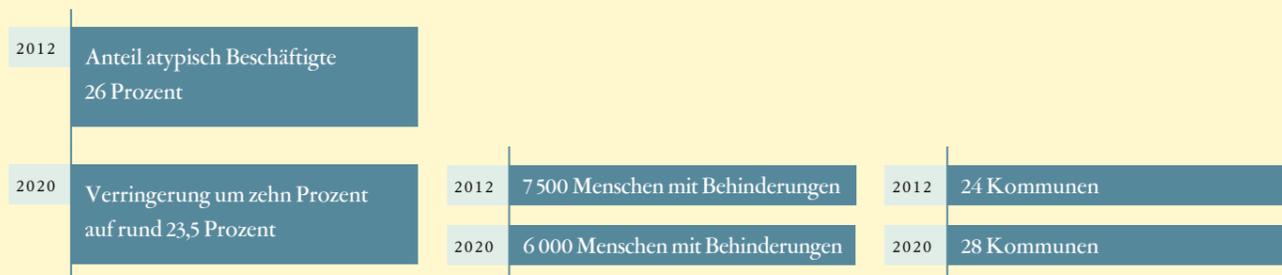
Beitrag für gute und sichere Arbeitsplätze durch die Senkung des Anteils der atypischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung bis 2020 um zehn Prozent.

ziel 2

Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch die Verringerung der Zahl von Menschen mit Behinderungen, die in sog. Komplexeinrichtungen wohnen, um 20 % bis 2020.

ziel 3

Erhöhung der an der Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in BW“ beteiligten Städte, Gemeinden und Quartiere bis 2020 um jährlich 20 Prozent.



1.2 Das Ministerium als nachhaltige Organisation

Wir tragen nicht nur mit unserer Politik, sondern auch als Organisation Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung. Durch Indikatoren entlang der drei Themenbereiche

- Nachhaltig Haushalten
- Natürliche Ressourcen schonen
- Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen wir dies transparent.



Nachhaltige Politik des Ministeriums

- Gute und sichere Arbeitsplätze
- Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Prävention und Gesundheitsförderung

ZIELEPROZESS

Im Rahmen eines Zieleprozesses hat die Landesregierung mit Beratung durch den Beirat für nachhaltige Entwicklung eine Zielehierarchie erarbeitet:

- die Landesregierung hat Herausforderungen benannt, denen sich Baden-Württemberg stellen muss auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung
- es wurden übergeordnete politische Leitsätze erarbeitet
- jedes Ressort hat konkrete, messbare Ziele zur Realisierung der Leitsätze, die für seinen Politikbereich relevant sind, benannt
- jedes Ressort hat zu seinen Zielen Maßnahmen entwickelt, wie diese Ziele nachprüfbar erreicht werden können.

Nähere Informationen zu diesem Zieleprozess finden sich im Anhang in Kapitel 6.

Für den Bereich des Sozialministeriums wurden drei strategische Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg ausgewählt. Sie stehen exemplarisch für die Politik des Hauses, denn auch in den zahlreichen anderen Bereichen des Ministeriums werden die Überlegungen und Zielsetzungen nachhaltigen Handelns berücksichtigt. Insofern ist die nachfolgende Darstellung nicht als abschließende Leistung zu verstehen, sondern im Sinne dieses Berichts als „Schlaglicht“ auf ausgewählte Politikbereiche.



2.1 Gute und sichere Arbeitsplätze

Leitsatz VII Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.



ziel 1

Atypische Beschäftigung senken

Beitrag für gute und sichere Arbeitsplätze durch die Senkung des Anteils der atypischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung bis 2020 um zehn Prozent.

ERLÄUTERUNG DES ZIELS

Die Arbeitswelt wird zunehmend durch atypische Beschäftigung geprägt. Dies sind befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit, freie Mitarbeit, geringfügige Beschäftigung, aber auch sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit mit weniger als zwanzig Wochenstunden. Dieser Wandel hin zu atypischen Erwerbsformen ist ein langfristiger Trend, der seit den 90er Jahren zu beobachten ist. Damit ist eine schleichende Erosion des Normalarbeitsverhältnisses verbunden.

Im Kern geht es der Landesregierung darum zu verhindern, dass sozialversicherte, tariflich abgedeckte, unbefristete Vollzeitstellen („gute“ Beschäftigung) zu Gunsten so genannter „atypischer“ oder auch prekärer Beschäftigung abgebaut werden.

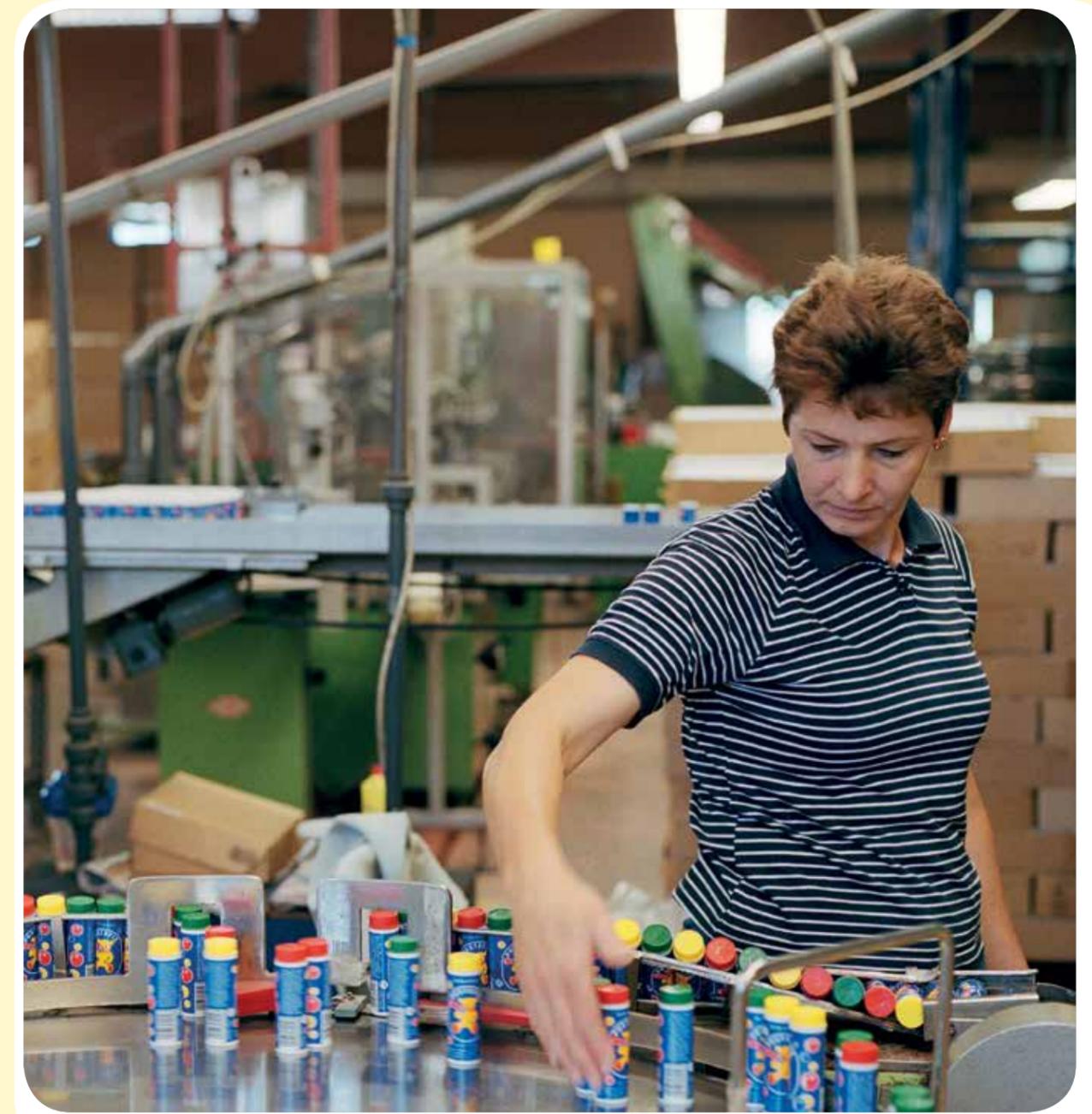
Die Zielsetzung steht auch im Kontext zum Leitbild einer guten und sicheren Arbeit, die gerecht entlohnt wird, nicht krank macht und die Teilhabe an den sozialen Sicherungssystemen gewährleistet. Faire Löhne und Arbeitsbedingungen sind zentrale Bausteine des Maßnahmenbündels für ein „Musterland für gute Arbeit“.

Nach Feststellung des Statistischen Landesamtes gehörten im Jahr 2012 von den abhängig beschäftigten Erwerbstätigen knapp 74 Prozent zu den Normalarbeitnehmern/-innen und gut 26 Prozent zu den „atypisch Beschäftigten“. Mit einer Verringerung des Anteils atypischer Beschäftigung im Land um zehn Prozent könnte ein wichtiger Beitrag für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land geleistet werden.

Mit der jährlichen Verfügbarkeit von Daten zur Entwicklung der atypischen Beschäftigungsverhältnisse kann die Umsetzung des strategischen Ziels im Zeitverlauf gemessen werden.

OPERATIVE MASSNAHMEN

Die Rahmenbedingungen für atypische Beschäftigungsverhältnisse werden durch den Bundesgesetzgeber gesetzt und entziehen sich damit einer direkten Einflussnahme durch die Landesregierung. Die Landesregierung setzt sich über den Bundesrat dafür ein, dass Leiharbeit, befristete Beschäftigung, freie Mitarbeit, geringfügige Beschäftigung und auch Teilzeitbeschäftigung mit geringen Stundenzahlen ihre Attraktivität verlieren und den Wünschen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land nach sicheren Normalarbeitsverhältnissen wieder vermehrt Rechnung getragen wird. Mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz, das u.a. erstmals im Land einen flächendeckenden Mindestlohn regelt, wurde ein erster Schritt in diese Richtung getan. Mit der geplanten Überarbeitung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) werden weitere Schritte folgen.



^{2.2} Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Leitsatz XIII Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg
heißt, allen Menschen eine faire und gleiche Teilhabe
sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen.

ziel 2

Zahl der Menschen mit Behinderungen in Komplexeinrichtungen reduzieren

Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch die Verringerung der Zahl von Menschen mit Behinderungen, die in sog. Komplexeinrichtungen wohnen, um 20 % bis 2020.

ERLÄUTERUNG DES ZIELS

Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) garantiert Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben: „Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern.“ Menschen mit Behinderungen haben die gleichberechtigte Möglichkeit, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben.

Im Sinne nachhaltiger Politik fand diese Verpflichtung der UN-BRK ihre Umsetzung als landespolitisches Ziel im Koalitionsvertrag der Landesregierung für die 15. Legislaturperiode (vgl. Seite 50): Die Umwandlung von ehemaligen Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe wird die Landesregierung unterstützend begleiten und – insbesondere unter Heranziehung von EU-Mitteln und dem Land zugewiesenen Bundesmitteln des Wohn- und Städtebaus – fördern. Erläuterung der Zielerreichung im Bezugszeitraum des Berichts, insbesondere anhand ggf. vorhandener Maßnahmenkennzahlen:

Ausgehend vom Zahlenstand 2011 leben rund 7.500 Menschen mit Behinderungen in sog. Komplexeinrichtungen mit über 100 Plätzen. Bis zum Jahr 2020 soll diese Zahl u.a. durch die Schaffung von alternativen Wohnformen um 20 % reduziert werden.

Bis dahin sollen Menschen mit Behinderungen möglichst gemeinde-nah in für sie geeigneten Wohnumfeldern gleichberechtigt leben und wohnen können, sofern sie dies wünschen. Menschen mit Behinderungen sollen damit insbesondere die Möglichkeit erhalten, sich selbstbestimmt die für ihre individuellen Bedürfnisse und

Vorstellungen geeignete Wohnform aus einem vielfältigen Angebot auszusuchen. Dazu soll es in Baden-Württemberg unterschiedliche Unterstützungs- und Dienstleistungsangebote geben. Menschen mit Behinderungen soll auch der Zugang zu öffentlich geförderten Wohnungsbauprogrammen erschlossen werden. Im Hinblick auf das Wohnen in der Gemeinde soll der Auf- und Ausbau ambulanter Unterstützungsstrukturen vorangebracht werden. Plätze in Komplexeinrichtungen sollen durch gemeindezentrierte, kleinere Wohnmöglichkeiten ersetzt und ergänzt werden. Hierzu soll eine ausreichende Investitionsförderung zur Verfügung gestellt werden.

OPERATIVE MASSNAHMEN

Zwischen den kommunalen Landesverbänden und den Trägern der Komplexeinrichtungen sollen sog. „Regionale Entwicklungskonferenzen Dezentralisierung“ abgestimmt und durchgeführt werden. Ziel soll es sein, durch möglichst verbindliche Vereinbarungen zwischen den Beteiligten die Dezentralisierung unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts der betroffenen Menschen mit Behinderungen zu beschleunigen. Eine entsprechende Konzeption wird zwischen dem Sozialministerium, den kommunalen Landesverbänden und den Trägern derzeit abgestimmt.

Die 2013 neu erlassene Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen soll dahingehend evaluiert werden, ob der Einstieg in die Schaffung neuer, gemeindeintegrierter inklusiver Wohnangebote erreicht wurde. Maßnahmen zum Start der Evaluation wurden eingeleitet.



2.3 Prävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten verankern

Leitsatz XVI Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, eine gesundheitsfördernde Lebenswelt zu stärken.

ziel 3

Mehr Kommunen in der Landesinitiative "Gesund aufwachsen und leben in BW"

Erhöhung der an der Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in BW“ beteiligten Städte, Gemeinden und Quartiere bis 2020 um jährlich 20 Prozent.

ERLÄUTERUNG DES ZIELS

Im Rahmen des „Zukunftsplans Gesundheit“ wird das Ziel verfolgt, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg zu erhalten bzw. zu verbessern. Gesunde Lebenswelten und eine patientenorientierte Versorgung bilden hierzu Schwerpunkte. Zur Schaffung gesunder Lebenswelten wird verstärkt auf Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung gesetzt, die in allen Lebensbereichen wirksam werden sollen. Dabei orientieren wir uns am Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg, welches in einem breit angelegten Beteiligungsprozess von der Landesgesundheitskonferenz erarbeitet wurde.

Die Gesunderhaltung der Menschen steht in Baden-Württemberg im Mittelpunkt. Allen Menschen wird die Chance gegeben, von Geburt an so gesund wie möglich aufzuwachsen und zu leben. Gesundheit wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen und ist in allen Politikbereichen verankert. Alle Akteure stimmen ihr Handeln ab. Die Menschen vor Ort werden unterstützt, ihre Lebenswelt und ihr Leben nach ihren Vorstellungen gesundheitsförderlich zu gestalten.

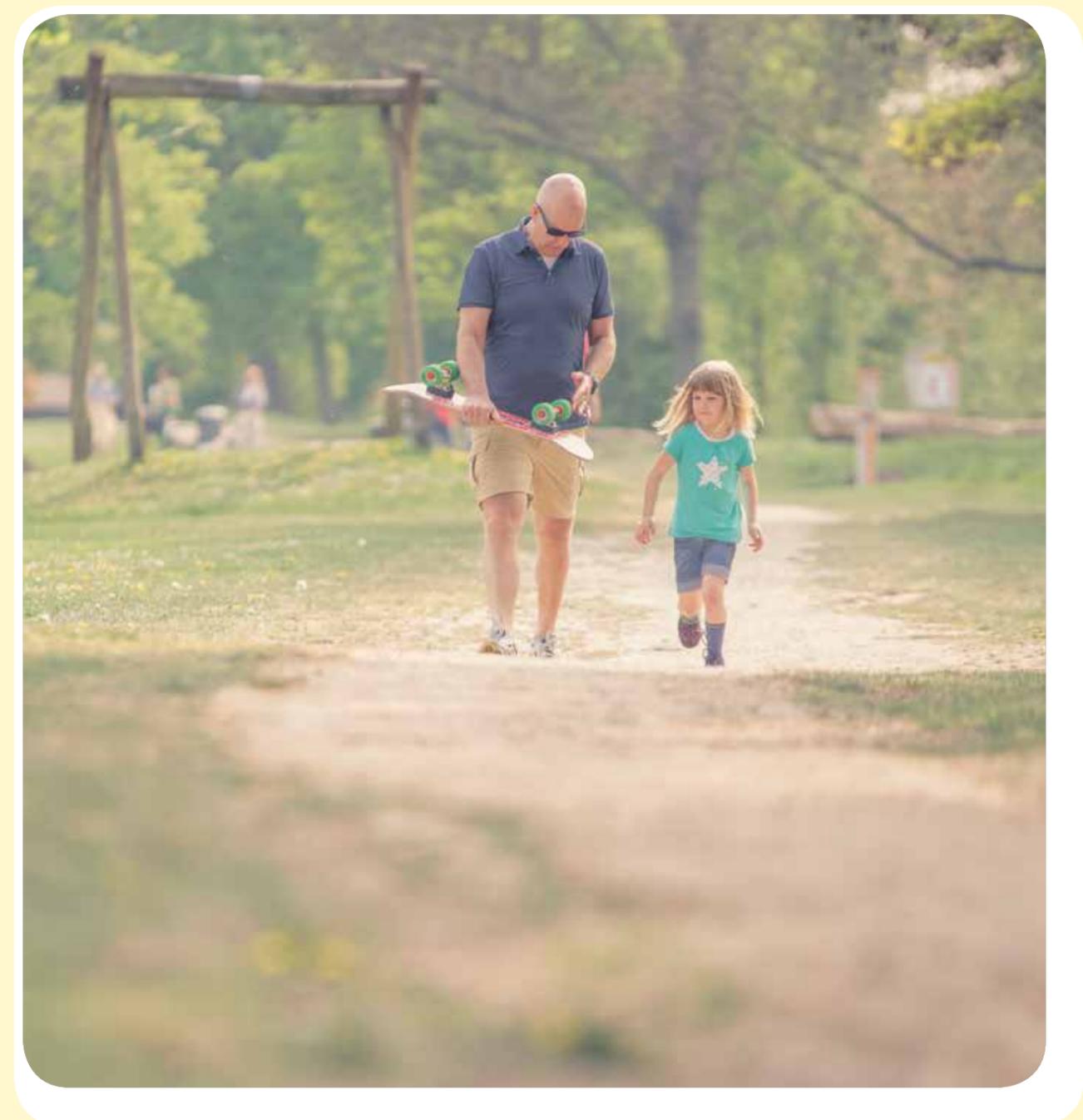
OPERATIVE MASSNAHMEN

Prävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten verankern.

Erhöhung der an der Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in BW“ beteiligten Städte, Gemeinden und Quartiere bis 2020 um jährlich 20 Prozent.

Derzeit sind 24 Kommunen beteiligt. Operatives Ziel ist, eine weitere Verbreitung mit jährlichen Zuwachsraten (20 Prozent) bis 2020 zu erreichen.

Beauftragung des Landesgesundheitsamts mit der Fortführung der Landesinitiative 2015 und 2016 durch das Sozialministerium.



Nachhaltiges Handeln im Ministerium

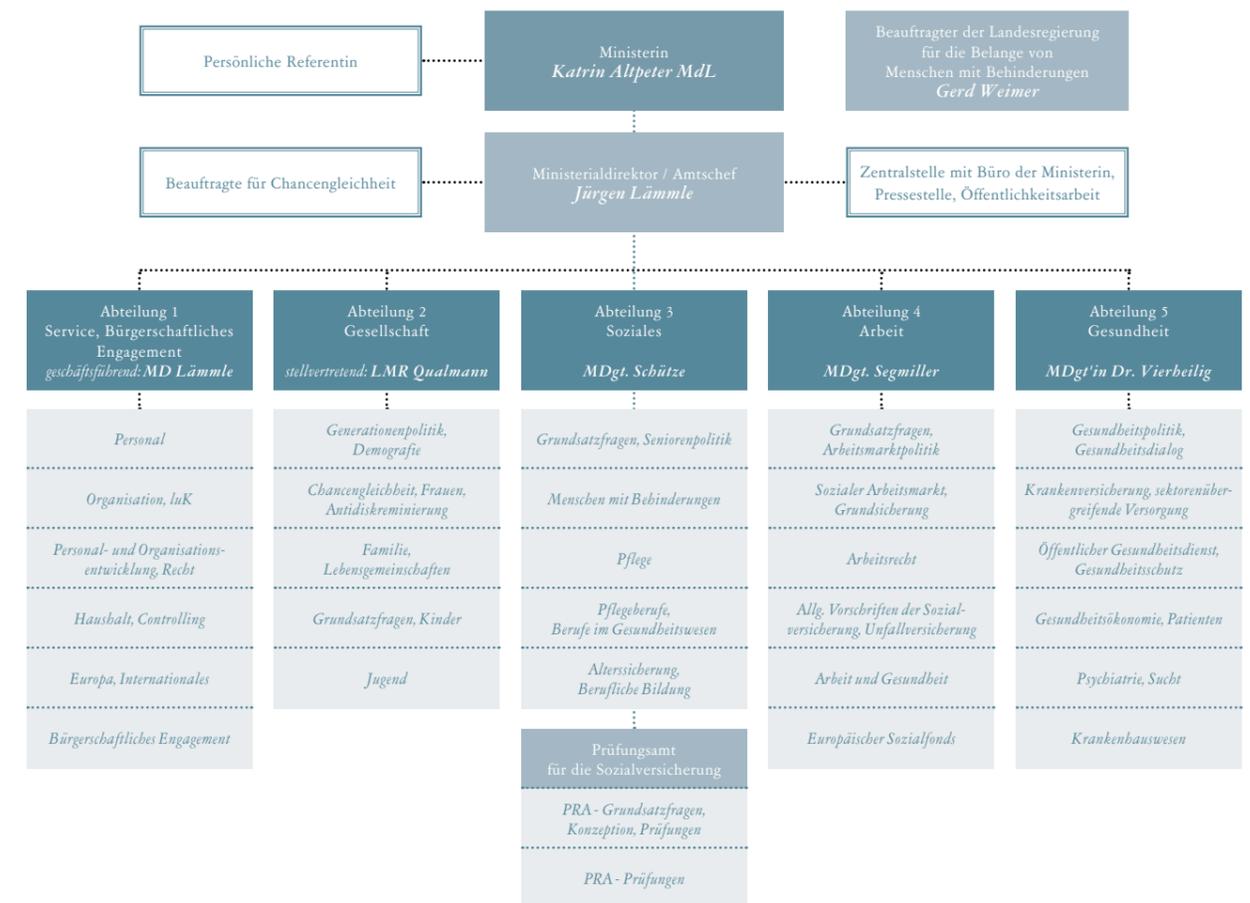
- ! Die Organisation des Ministeriums
- ! Nachhaltig haushalten
- ! Natürliche Ressourcen schonen
- ! Verantwortung für die Beschäftigten

3.1 Die Organisation des Ministeriums

Für Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen und von jung bis alt wollen wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass alle ihren Platz in der Gemeinschaft finden und sich entfalten können. Viele Menschen brauchen Hilfe bei Krankheit, Bedürftigkeit, in sozialen Notlagen, in ihrer familiären Situation, bei Arbeitslosigkeit, Ausgrenztheit, bei Behinderung und im Falle von Diskriminierung,

gleich welcher Art. Jeder soll im Bedarfsfall ein Optimum an Strukturen und Hilfsangeboten im sozialen und gesundheitlichen Bereich vorfinden. Neben der Erhaltung und Schaffung von Hilfsstrukturen nehmen wir aber auch die Potenziale der Menschen jeglichen Alters in den Blick.

ORGANIGRAMM DES MINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIEN:



Die Kernaufgaben der 5 Abteilungen sind folgende:

ABTEILUNG 1 SERVICE, BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Die Abteilung 1 sorgt für einen reibungslosen Geschäftsablauf innerhalb des Ministeriums und bei den sogenannten nachgeordneten Behörden. Ferner ist die Abteilung zuständig für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts.

ABTEILUNG 2 GESELLSCHAFT

Die Keimzelle einer jeden Gesellschaft ist die Familie. Die Zukunft der Gesellschaft sind die Kinder. Deshalb soll Baden-Württemberg zu einem Kinderland werden. Eine besondere Aufgabe dabei ist, die Anliegen von Kindern und Jugendlichen gegenüber der Gesellschaft zu vertreten und Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Wir wollen Kindern und Jugendlichen Voraussetzungen bieten und

sie so fördern, dass sie zu eigenverantwortlichen, partnerschaftlich orientierten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranreifen können. Wir setzen uns für familienfreundliche Lebensverhältnisse ein und fördern die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern.

ABTEILUNG 3 SOZIALES

Die Aufgaben der Abteilung 3 konzentrieren sich auf die Lebensverhältnisse von älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie kranken und pflegebedürftigen Menschen. Weitere Aufgabefelder mit Bezug zu diesen Zielgruppen liegen im Bereich der Alterssicherung sowie der Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe. Zur Abteilung gehört auch die Prüfung von Sozialversicherungsträgern und sonstigen Einrichtungen der Sozialversicherung, die der Aufsicht des Landes unterstehen.

ABTEILUNG 4 ARBEIT

Arbeit und soziale Grundsicherung sind die zentralen Themen der Abteilung. Sie bilden ein Fundament, auf dem unsere freiheitliche Gesellschaft aufbaut. Gute und sichere Arbeit ist maßgeblich für die Selbstbestimmung der Menschen in unserer Gesellschaft und die Beschäftigungschancen von benachteiligten Personen auf dem Arbeitsmarkt. Wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bewältigen kann, wird durch solidarische Hilfeleistungen der Gemeinschaft unterstützt. Daneben befasst sich die Abteilung mit allgemeinen Fragen der Rechtsaufsicht im Bereich der Sozialversicherung insbesondere der Unfallversicherung.

ABTEILUNG 5 GESUNDHEIT

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren gestaltet das Gesundheitswesen gemeinsam mit den

Selbstverwaltungskörperschaften und anderen Akteuren des Gesundheitswesens. Es schützt und fördert die gesundheitlichen Belange der Bevölkerung. Ziele sind die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer hohen Versorgungsqualität für alle Bürgerinnen und Bürger und die Förderung der Gesundheit durch Prävention. Unser Leitbild ist „Gesund leben in Baden-Württemberg“.

Das Ministerium überwacht wichtige Bereiche des Gesundheitssektors z. B. in den Bereichen Arzneimittel und Medizinprodukte sowie im Bereich Infektionsschutz und führt die Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Krankenkassen, die Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung sowie den Medizinischen Dienst der Krankenkassen.



3.2 Nachhaltig haushalten

3.2.1 Haushaltsplan für 2013

Die geplanten Ausgaben des Sozialministeriums belaufen sich im Jahr 2013 auf rd. 1.322,9 Mio. Euro. Davon entfallen auf:

Ausgaben

	2013 in Mio. Euro
Zuweisungen und Zuschüsse	769,2
Investitionsausgaben	422,6
Personalausgaben	86,0
Verwaltungsausgaben	32,5
besondere Finanzierungsausgaben	12,6
Gesamtausgaben	1 322,9

Zusätzlich werden zu den o.g. Planansätzen noch weitere durchlaufende Zuweisungen und Zuschüsse von rd. 700 Mio. Euro abgewickelt, die im Haushaltsplan nicht explizit veranschlagt sind. Es handelt sich dabei um Mittel (insbesondere Bundesmittel), die dem Land zweckgebunden zufließen und für entsprechende Maßnahmen verausgabt werden. Für die Fördermaßnahmen (Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen) sind rd. 90,1 % der Gesamtausgaben vorgesehen. Der Personalkostenanteil (6,5 %) und der Verwaltungskostenanteil (2,5 %) stehen hierzu in einer vertretbaren Relation.

Die finanziell größten Leistungsfelder

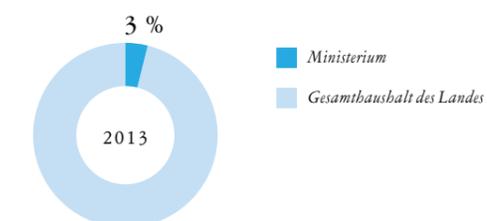
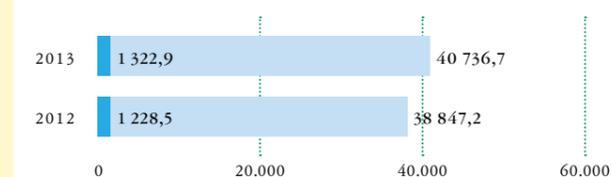
Leistungsbereich	2013 in Mio. Euro
Krankenhausfinanzierung – Ausgaben für Investitionen	385,0
Schulen an Heimen	159,9
Zentren für Psychiatrie einschl. Maßregelvollzug	127,4
Wohngeldentlastung an Gemeinden und Gemeindeverbände	95,9
Schulen für Sozial- und Gesundheitsberufe	77,4
Unterhaltsvorschuss	50,0
Arbeitsförderung und Berufsbildung	44,5

Die beim Sozialministerium eingesetzten strategischen Führungsinstrumente wie die Balanced Scorecard mit den darin enthaltenen Zieldimensionen (z. B. der Ressourcen-Orientierung) sowie die damit verbundenen Zielvereinbarungen zwischen Amtsleitung und Abteilungen fördern die Nachhaltigkeit des Wirtschaftens. Das halbjährliche Zielmonitoring bzw. -reporting ermöglicht die Analyse von Zielabweichungen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen.

Insbesondere auch die vom Ressortcontrolling den Kostenstellenverantwortlichen vierteljährlich zur Verfügung gestellten Kostenstellen- und Förderprogrammberichte informieren zeitnah über die Kosten- und Ausgabenentwicklung, ermöglichen deren kontinuierliche Überprüfung und steigern das Kostenbewusstsein.

Der Anteil des Einzelplans 09 im Haushaltsjahr 2012 an den gesamten Landesausgaben beträgt rd. 3,2 % und im Jahr 2013 rd. 3,3 %.

Budget des Ministeriums, in Mio €

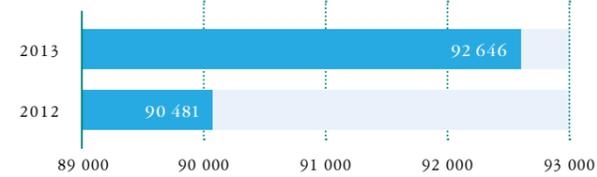


3.2.2 Unsere Beschaffungsstrategie

AUSGABEN FÜR DIE BESCHAFFUNG

Dieser Indikator zeigt, welches Budget dem Ministerium für Beschaffungen zur Verfügung stand. Der dargestellte Betrag ist die Summe aller eingekauften Waren und Produkte (Schwerpunkt Büro- und Geschäftsbedarf). Nicht eingeschlossen sind die Einkäufe, die von einzelnen Fachabteilungen gesondert getätigt werden.

Eingekaufte Waren und Produkte, in €



Eingekaufte Waren und Produkte, in €

	Ausgaben
Büro- und Geschäftsbedarf	85 031
Hygiene- und Reinigungsmittel	7 615
Summe	92 646
Vergleich 2012	90 481

Selbstverständlich wird bei der Beschaffung des Büro- und Verbrauchsmaterials sowie bei den Hygieneartikeln auf umweltfreundliche und Recyclingprodukte geachtet. Die Beschaffungen erfolgen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Einzelmaßnahmen wie die Beschaffung von schaltbaren Zwischensteckern zielen auf energiebewusstes Handeln der Bediensteten und damit die Einsparung von Energie ab. Auch die Durchführung der

sicherheitstechnischen Überprüfung der Elektrogeräte im SM sowie die erforderliche Beschaffung entsprechender Prüfgeräte gehen in diese Richtung. Einen großen Anteil der Kosten für Büro- und Geschäftsbedarf nehmen die Portokosten ein (2012: 61 %, 2013: 44 %). Dabei ist, abgesehen von einzelnen unregelmäßig wiederkehrenden Sondersendaktionen, ein tendenzieller Rückgang der Portokosten aufgrund der vermehrten E-Mail-Korrespondenz sowie des Versands von PDF-Dateien anstatt Broschüren und Druckerzeugnissen festzustellen. Durch die Teilnahme an DHL GoGreen unterstützt das SM den klimafreundlichen Versand und versendet seine Behördenpakete und Päckchen zu 100% klimaneutral.

NACHHALTIGKEIT IN DER BESCHAFFUNG

Die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Beschaffung in der Landesverwaltung (Beschaffungsanordnung – BAO) gilt für alle Ressorts. Eine spezielle Beschaffungsrichtlinie des Sozialministeriums existiert daher nicht. Im Jahr 2014 wird eine Neufassung der BAO unter Beteiligung aller Ressorts erarbeitet. Das Thema „Nachhaltige Beschaffung“ wird dabei eine zentrale Rolle spielen.

Die Vergabe von Aufträgen beschränkt sich im Sozialministerium im Wesentlichen auf Gegenstände, die der gemeinsamen Beschaffung nach der BAO unterliegen sowie auf wissenschaftliche Dienstleistungen (Gutachten, Evaluationen u.ä.). Im ersten Fall greift das Sozialministerium auf die Angebote des LZBW zurück, beschafft also nicht selbst. Im anderen Fall spielen ökologische oder soziale Kriterien im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung naturgemäß keine entscheidende Rolle.



3.3 Natürliche Ressourcen schonen

3.3.1 Energie und CO₂-Emissionen

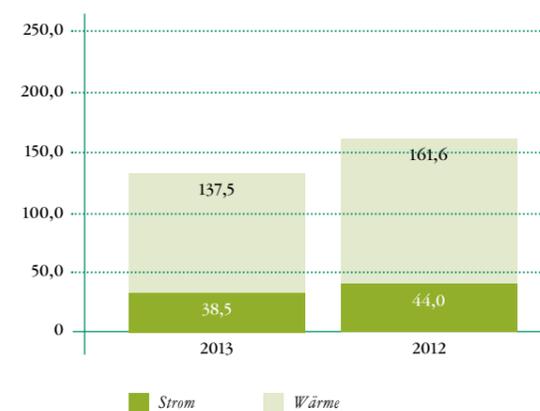
ENERGIEVERBRAUCH

Dieser Indikator verdeutlicht, wie sich der Energieverbrauch (inkl. Strom und Wärme) im Berichtsjahr im Vergleich zum Basisjahr verändert hat.

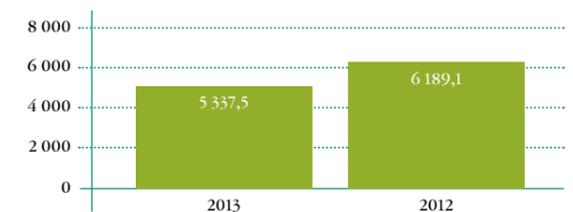
Energieverbrauch absolut, in kWh



Energieverbrauch pro m² Hauptnutzfläche, in kWh



Energieverbrauch pro Kopf, in kWh



Das Sozialministerium konnte seinen Stromverbrauch im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um nahezu 12 % senken. Ganz wesentlichen Anteil hieran hat der Einsatz neuer, energiesparender Hardware im Jahr 2013. Auch die Stilllegung einer nicht mehr benötigten Entlüftungsanlage hat sich positiv auf den Energiebedarf ausgewirkt.

Durch weitere (überwiegend nicht-investive Maßnahmen) werden sich weitere Einsparpotenziale ergeben. Zu diesem Zweck wird die Flurbeleuchtung auf den Verkehrsflächen gedrosselt, was pro Stunde mit einer Ersparnis von über 3 kWh zu Buche schlägt. Auch ein verstärkter Einsatz von Zeitsteuerungsanlagen, z.B. bei Lüftungsanlagen, wird sich positiv auf den Energiebedarf auswirken.

Trotz sanierungsbedürftiger Gebäudesubstanz und veralteter Regelungstechnik konnten beim klimabereinigten Wärmeverbrauch Erfolge erzielt werden. Zu den durchgeführten Maßnahmen gehören die Drosselung verschiedener Heizkörper auf den Verkehrsflächen und den WC's sowie eine verstärkte Mitarbeitersensibilisierung, z.B. hinsichtlich des Heizverhaltens in den Sitzungsräumen.

Der tatsächliche Wärmeverbrauch war gegenüber dem Vorjahr höher, was insbesondere auf den strengen und lang anhaltenden

3.3.2 Ressourcenverbrauch

Winter 2012/2013 zurückzuführen ist (vgl. hierzu die Ausführungen zu den CO₂ Emissionen der Gebäude). Weitere signifikante Einsparpotenziale werden in diesem Bereich allerdings nicht mehr gesehen, nachdem das VB BW mit Blick auf den anstehenden Umzug des Sozialministeriums in ein neues Gebäude Ende 2016 die Wirtschaftlichkeit für weitere investive Maßnahmen nicht mehr als gegeben ansieht.

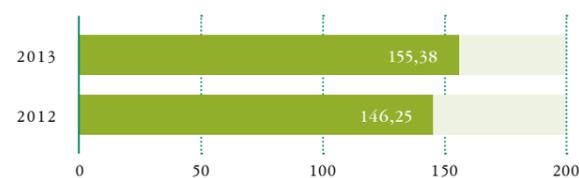
Der tatsächliche Energiebedarf ist im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um rund 6 Prozent angestiegen. Hierfür ursächlich ist in erster Linie der strenge und lang anhaltende Winter 2012/2013, welcher eine entsprechend lange Heizperiode nach sich zog. Dieser tatsächliche Mehrverbrauch relativiert sich jedoch vor dem Hintergrund, dass der witterungsbereinigte Verbrauch gegenüber dem Vorjahr rückläufig war (vgl. oben).

CO₂ EMISSIONEN DER GEBÄUDE

Diese Darstellung stellt die CO₂ Emissionen dar, die durch die Raumnutzung des Ministeriums entstehen. Relevant sind hierbei die tatsächlichen Wärmeverbräuche.

Die Angaben zu Strom entfallen, da Strom aus Wasserkraft nach den Werten des MFW keine CO₂ Emissionen verursacht.¹

Gebäude-CO₂-Emissionen (Heizung), absolut, in t



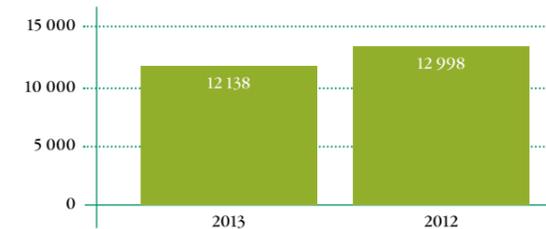
¹ Die vom Land genutzten Liegenschaften im Raum Stuttgart werden mit Strom versorgt, der ausschließlich aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft) erzeugt wurde. Diese CO₂-Emissionen enthalten keine weiteren Vorketten-Emissionen aus der Bereitstellung der Energieträger, die über die jeweiligen Angaben der Energieversorgungsunternehmen oder des Landesbetriebs Vermögen und Bau hinausgehen. Der Faktor für die Berechnung wird dabei 0 gesetzt. In den jeweiligen CO₂-Bilanzen zur klimaneutralen Landesverwaltung Baden-Württemberg werden Vorketten-Emissionen mit erfasst. Emissionsfaktoren für die weiteren Energieträger liefern der Energiebericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft www.mfw.badenwuerttemberg.de/de/service/publikation/did/energiebericht-2009 sowie die Meldung des Energieversorgers. Für den Bezug von Fernwärme wurden vom Energieversorger für das Stadtgebiet Stuttgart 150g CO₂/kWh gemeldet. Soweit die Daten für das Jahr 2013 nicht vorlagen, wurde auf Daten aus dem Jahr 2012 zurückgegriffen.

PAPIERVERBRAUCH

Die folgende Tabelle zeigt den Papierverbrauch als Indikator für den weiteren Einsatz von Verbrauchsmaterial. Der Vergleich zum Basisjahr zeigt die Entwicklung des Papierverbrauchs.

Das Sozialministerium unternimmt große Anstrengungen, um den Papierverbrauch zu reduzieren. Hierzu treiben wir die Einführung einer elektronischen Dokumenten- und Schriftgutverwaltung voran. Bereits heute stehen in dem System, das mittlerweile in zwei Abteilungen und mehreren Sonderbereichen eingeführt ist, sämtliche Dokumente auch in elektronischer Form zur Verfügung. Allerdings ist derzeit die Papierakte noch als führendes Medium vorgeschrieben. Von daher wird sich ein signifikanter Rückgang des Papierverbrauchs einstellen, sobald das Landesarchiv einer ausschließlich elektronischen Dokumentenarchivierung zugestimmt hat.

Büropapierverbrauch, in kg

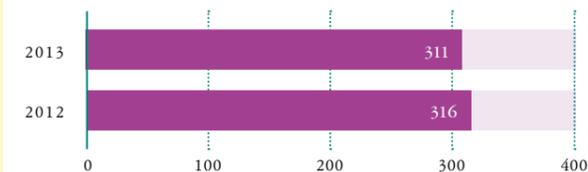


3.4 Verantwortung für die Beschäftigten



ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Anzahl der Beschäftigten²

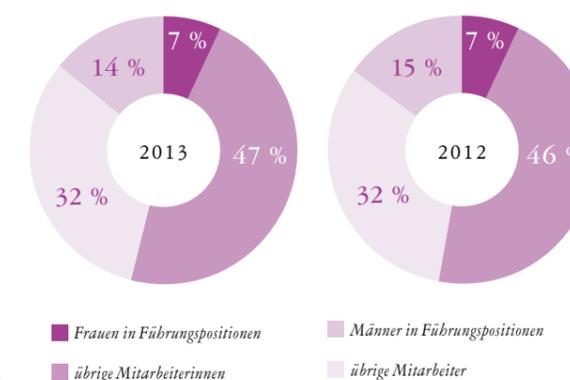


ANTEIL DER FRAUEN UND MÄNNER

Das Sozialministerium fördert die tatsächliche Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern entsprechend den Regelungen des Chancengleichheitsgesetzes und berücksichtigt Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip im Sinne der Nachhaltigkeit in allen seinen Aufgabenbereichen.

Insbesondere wird – neben dem selbstverständlichen Angebot derselben Entwicklungsmöglichkeiten – auch bei den Einstellungen in Bereichen mit geringerer Repräsentanz von Frauen, bei der Besetzung von Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben sowie bei der Zulassung zu Qualifizierungsmaßnahmen zur Übernahme höherwertiger Tätigkeiten, also den angebotenen Aufstiegsmöglichkeiten in die nächsthöhere Laufbahn, ein großes Augenmerk auf Chancengleichheit gelegt. Mit der Erstellung eines Chancengleichheitsplans alle fünf sowie der Erstellung von Zwischenberichten zu diesem Bericht nach drei Jahren überprüft das Sozialministerium regelmäßig und kritisch das Erreichen der auferlegten Ziele. So belegt der Zwischenbericht zum Chancengleichheitsplan aus dem Jahr 2013 beispielsweise, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Führungskräfte seit 2010 von 28 % auf 31 % gesteigert werden konnte. Inzwischen (Mai 2014) ist er auf 32 % gestiegen.

Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten



Die Zahl der weiblichen Beschäftigten hat sich in den Jahren 2012 und 2013 nicht verändert. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl beträgt im Jahr 2013 54 %. Im Sozialministerium sind 21 Frauen in Führungspositionen beschäftigt.³

² Kopfzahlen zum Stichtag 31.12.2012 und 31.12.2013 (berücksichtigt Abordnungen, Freistellungen und sonstige Abwesenheiten, wie z.B. Elternzeit)

³ Betrachtet wurden die Ebenen der Abteilungsleitungen, Referatsleitungen sowie stellvertretenden Referatsleitungen.

ANTEIL DER ANERKANT SCHWERBEHINDERTEN BESCHÄFTIGTEN

Die Zahl der im Sozialministerium Beschäftigten mit Behinderung ist in den Jahren 2012 und 2013 konstant hoch geblieben und liegt mit 12,1 % weit über der gesetzlich geforderten Mindestbeschäftigungsquote von 5 %. Das Sozialministerium wird auch in Zukunft seiner sozialen Verantwortung nachkommen.

Beschäftigte mit Behinderung



FORTBILDUNGEN

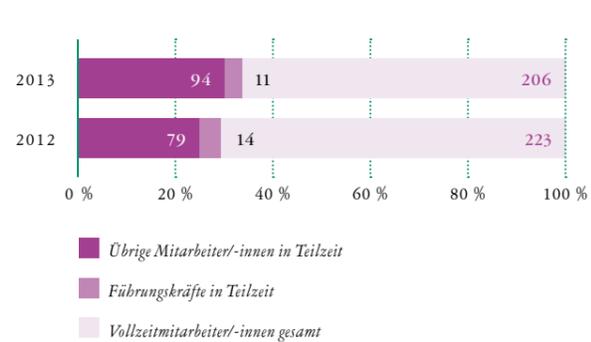
Im Sinne eines lebenslangen Lernens ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen für den beruflichen Werdegang von großer Bedeutung. Auch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg kann auf Dauer nur mit motivierten, positiv denkenden und hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Köpfe attraktiv bleiben.

Daher fördert es die Teilnahme seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungen. Neben vielfältigen Inhouse-Seminaren und den Pflichtfortbildungen für den höheren Dienst ist es jederzeit möglich, an verschiedenen externen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Darüber hinaus werden auch für Führungskräfte gezielt Fortbildungen angeboten.

BESCHÄFTIGTE IN TEILZEIT

Das Sozialministerium stellt sich den Herausforderungen der demografischen Entwicklung und bietet vielfältige und flexible Arbeitszeitmodelle an. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen. Waren 2012 noch 30 % aller Beschäftigten in Teilzeit, so stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten im Jahr 2013 auf 34 %. Nach wie vor sind mehr weibliche Beschäftigte in Teilzeitarbeitsverhältnissen. Im Jahr 2013 haben 11 Beschäftigte in Führungspositionen die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit genutzt.

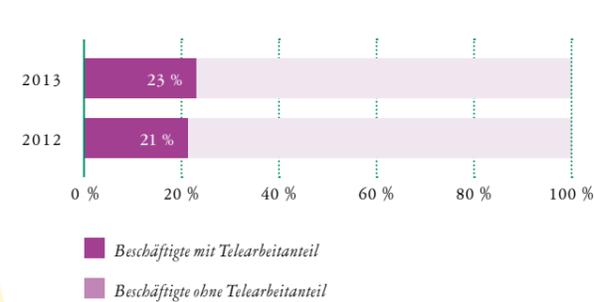
Teilzeitarbeit



TELEARBEIT

Das Sozialministerium hat sein Angebot an Telearbeitsplätzen weiter ausgebaut und somit die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kontinuierlich verbessert. Waren im Jahr 2012 noch 65 Beschäftigte mit Erlaubnis zur Telearbeit, so konnte die Zahl der zur Verfügung gestellten Telearbeitsplätze zum Jahresende 2013 auf 73 erhöht werden. Der Anteil der Frauen an den Telearbeitsplätzen liegt bei 55 %. Das Angebot ist für beide Geschlechter sehr attraktiv.

Telearbeit



BESCHÄFTIGTE IN ELTERNZEIT

Im Sozialministerium haben im Jahr 2012 sechs und 2013 drei Beschäftigte die Möglichkeit wahrgenommen, in Elternzeit zu gehen.

Beschäftigte in Elternzeit



MASSNAHMEN UND ZERTIFIKATE FÜR DIE FAMILIENFREUNDLICHKEIT

Für seine familienbewusste Personalpolitik wurde dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2013 bereits zum dritten Mal nach 2006 und 2009 das Zertifikat zum audit berufundfamilie erteilt. Mit der Verleihung dieses Qualitätssiegels durch eine neutrale Instanz findet die familienorientierte Personalpolitik des Sozialministeriums erneut öffentlich Anerkennung. Die im Rahmen dieser Zertifizierung vereinbarten Maßnahmen orientieren sich strikt an den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch deshalb nimmt das Sozialministerium bei der Zahl der Tele- und Teilzeitarbeitsplätze den Spitzenplatz unter den Ressorts ein.

Dieser Prozess soll kontinuierlich durch das Identifizieren neuer Entwicklungspotenziale und geeigneter Maßnahmen zur besseren Balance von Erwerbsarbeit und Familie fortgesetzt werden.

MASSNAHMEN BETRIEBLICHES GESUNDHEITSWESEN

Das Sozialministerium ist sehr an der Gesundheit seiner Beschäftigten interessiert und hat daher bereits sehr früh ein Gesundheitsmanagement für die Landesverwaltung eingeführt. Dies auch mit Blick auf die demografische Entwicklung und den späteren Eintritt in den Ruhestand.

Das Sozialministerium bietet im Rahmen dieses Gesundheitsmanagements beispielsweise Inhouse-Veranstaltungen zu Themen wie „Psychische Belastungen im beruflichen Kontext“, „Ernährung“ oder „Krebsprävention“ an. Darüber hinaus ermöglicht es u.a. die Teilnahme an Rückenschulkursen, um die Gesundheitsprävention seiner Beschäftigten zu unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Unterstützung der Gestaltung des persönlichen Arbeitsumfeldes, wodurch bestimmte gesundheitliche Beschwerden durch Hilfemaßnahmen gelindert oder präventiv vermieden werden. In diesem Zusammenhang werden höhenverstellbare Schreibtische und besonders ergonomische Bürostühle unter Beteiligung der Betriebsärztin angeschafft. Für individuelle Beratungen steht die Betriebsärztin zur Verfügung.

Die Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind vielfältiger Art. Beispielhaft können für das Jahr 2013 Kennzahlen genannt werden:

- Insgesamt wurden 12 Maßnahmen angeboten, wofür rd. 12.000 Euro an Ausgaben angefallen sind.
- An insgesamt 7 Inhouse-Veranstaltungen nahmen durchschnittlich 25 Personen teil.
- Durchführung von 2 Rückenschulkursen à 12 Einheiten. Es haben 12 bzw. 13 Personen teilgenommen.
- Durchführung eines Yoga-Kurses mit 10 Einheiten. Hieran haben 10 Personen teilgenommen.
- Praktische Unterrichtung in das Laufen einschl. Lauftipps von aktiven Sportlern. Diese Veranstaltung wurde von 13 Personen besucht.
- Angebot einer Gripeschutzimpfung durch die Betriebsärztin. Insgesamt 51 Personen haben das Angebot angenommen.

Das dargestellte Angebot für das Jahr 2013 ist repräsentativ für die vorangegangenen Jahre und vermittelt daher einen aussagekräftigen Eindruck über die üblichen Aktivitäten des Sozialministeriums im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

SPORTFÖRDERUNG

Allgemein wird angemerkt, dass das Sozialministerium die Teilnahme an Sportveranstaltungen nicht aktiv unterstützt. Es gibt aber von Kolleginnen und Kollegen Kontakte zu anderen Ministerien für folgende gemeinsame sportliche Aktivitäten:

- Teilnahme der Fußballmannschaft des Sozialministeriums am Cup des Herrn Ministerpräsidenten
- Volleyball
- Skiausfahrten



Nachhaltigkeits- checks

Bei allen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die im Berichtszeitraum (neu) erlassen wurden, hat das Sozialministerium die geforderte Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt, sofern die Erheblichkeitschwelle der Nr. 4.3.4 VwV Regelungen erreicht wurde.

Folgende Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften wurden im Berichtszeitraum erlassen:

IM JAHR 2012 ERLASSENEN RECHTS- UND VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN:

- Landesschiedsstellenverordnung Reha vom 17. April 2012 (GBl. S. 213)
- Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes vom 26. Juni 2012 (GBl. S. 437)
- Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Krankenhaus-Pauschalförderverordnung vom 19. Juni 2012 (GBl. S. 437)
- Verordnung der Landesregierung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz auf das Sozialministerium vom 26. Juni 2012 (GBl. S. 438)
- Verordnung des Sozialministeriums über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen vom 20. Juli 2012 (GBl. S. 510)
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesblindenhilfe vom 9. Oktober 2012 (GBl. S. 545)
- Gesetz zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 23. Oktober 2012 (GBl. S. 553)
- Gesetz zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes vom 13. November 2012 (GBl. S. 572)
- Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Pflegezeitgesetz

und über die Gebühr für die Erklärung der Zulässigkeit einer Kündigung vom 7. November 2012 (GBl. S. 577)

- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen vom 22. Dezember 2011 (GABl. 2012 S. 29)
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Erstattung der durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen entstandenen Fahrgeldausfälle vom 19. März 2012 (GABl. S. 307)
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Änderung der Verwaltungsvorschrift für die Förderung und Überwachung der Ausbildung durch Ausbildungsberaterinnen und -berater vom 13. September 2012 (GABl. S. 824)
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Abkürzung von Ausbildungszeiten vom 13. September 2012 (GABl. S. 824)
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Gewährung von Landeserziehungsgeld für Geburten und Adoptionen ab dem 1. Januar 2007 und für die Gewährung von Zuwendungen an Familien mit Mehrlingsgeburten vom 25. September 2012 (GABl. S. 824)
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Überprüfung von zur Unterbringung von psychisch Kranken nach dem Unterbringungsgesetz anerkannten Einrichtungen vom 10. Oktober 2012 (GABl. S. 869)
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Landeserziehungsgeld für Geburten und Adoptionen ab dem 1. Mai 2003 (GABl. S. 980)
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Erstattung der Fahrgeldausfälle an Verkehrsunternehmen nach der Ausnahmeregelung des § 148 Abs. 5 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 21. November 2012 (GABl. S. 980)

IM JAHR 2013 ERLASSENEN RECHTS- UND VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN:

- Gebührenverordnung Sozialministerium vom 6. Mai 2013 (GBl. S. 105)
- Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 18. Juni 2013 (GBl. S. 129)
- Verordnung des Sozialministeriums zur Feststellung der repräsentativen Tarifverträge im öffentlichen Personenverkehr vom 20. Juni 2013 (GBl. S. 155)
- Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes und des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg vom 2. Juli 2013 (GBl. S. 157)
- Weiterbildungsverordnung Arztassistenten vom 5. Juni 2013 (GBl. S. 158)
- Verordnung des Sozialministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife an den staatlich anerkannten Schulen für die Gesundheitsfach- und Krankenpflegeberufe vom 17. Juni 2013 (GBl. S. 214)
- Verordnung der Landesregierung über Zuständigkeiten nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch im Bereich der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr vom 1. Oktober 2013 (GBl. S. 289)
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Änderung der Verwaltungsvorschrift für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten vom 12. Februar 2013 (GABl. S. 176)
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen vom 5. Februar 2013 (GABl. S. 183)
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Erstattung der durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen entstandenen Fahrgeldausfälle vom 7. März 2013 (GABl. S. 199)

- VwV Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt vom 17. April 2013 (GABl. S. 199)
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise vom 19. April 2013 (GABl. S. 229)
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen vom 24. Juni 2013 (GABl. S. 317)
- Gemeinsame Verwaltungsvorschrift aller Ministerien und des Rechnungshofes über die Beschäftigten schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung vom 24. Juni 2013 (GABl. S. 322)
- Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums, des Innenministeriums und des Justizministeriums über die Aushändigung eines Merkblattes nach dem Opferentschädigungsgesetz vom 2. Juni 2013 (GABl. S. 396)
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über das Verzeichnis der repräsentativen Tarifverträge im öffentlichen Personenverkehr auf der Straße und Schiene vom 6. November 2013 (GABl. S. 552)
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Änderung der VwV STÄRKE vom 14. November 2013 (GABl. S. 642)
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Barbeträge nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch vom 19. November 2013 (GABl. S. 642)
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Durchführung des gerichtsärztlichen Dienstes durch die Gesundheitsämter vom 2. Dezember 2013 (GABl. S. 642)
- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über Informationswege und Maßnahmen bei Arzneimittelzwischenfällen vom 3. Dezember 2013 (GABl. S. 643)



Ausblick

Ziel der Arbeits- und Sozialpolitik in Baden-Württemberg ist es und wird es auch künftig sein, nachhaltige Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen engagiert zu verwirklichen. Für das Sozialministerium bedeutet dies, zusammen mit allen beteiligten Akteuren und Partnern auch zukünftig in vertrauensvoller Zusammenarbeit die gemeinsamen Handlungsfelder so zu gestalten, dass die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse nachhaltig gestaltet werden.

Das Sozialministerium wird auch fortan dafür sorgen, dass die Arbeits- und Sozialpolitik in Baden-Württemberg von Nachhaltigkeit geprägt ist. Dies wird weiterhin schwerpunktmäßig an den drei Bereichen anknüpfen, die in diesem Bericht vorgestellt wurden. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik tragen höhere Beschäftigungsquoten, die Reduzierung prekärer Beschäftigung und angemessene Entlohnung entscheidend zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg bei. Eine gelungene Integration in den Arbeitsmarkt ist für alle Menschen die Voraussetzung für Teilhabe und Selbstbestimmung. Dies gilt insbesondere für Menschen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt manchmal schwerer fällt.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Mitte unserer Gesellschaft setzt in ganz besonderem Maße auch die Teilhabe am Arbeitsmarkt voraus. Wir verstehen unter einem nachhaltigen Arbeitsmarkt zwingend auch immer einen inklusiven Arbeitsmarkt, einen Arbeitsmarkt der allen aus unserer Mitte Perspektiven eröffnet. Wir wollen die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen auch künftig stärken und ihre Teilhabechancen in allen Lebensbereichen verbessern. Um dies zu erreichen, werden wir den eingeschlagenen Weg gemeinsam mit unseren Partnern weiter beschreiten und im Dialog mit allen Beteiligten neue Handlungsfelder eröffnen.

Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs wird auch in Zukunft ein Schlüsselthema des Sozialministeriums sein. Prävention und Gesundheitsförderung müssen sich mehr denn je in allen Lebensbereichen und in allen Lebensabschnitten wiederfinden. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger hierfür zusammen mit allen beteiligten Akteuren sensibilisieren und die angestoßenen Beteiligungsprozesse dauerhaft verankern.

Anhang: Zieleprozess – Herausforderungen, Leitsätze, Ziele

In der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie 2011 sollten keine allgemeinen Ziele nachhaltiger Entwicklung formuliert werden. Jedes Ressort hat stattdessen in seinem Politikbereich Ziele und Maßnahmen definiert, die dazu beitragen, die nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg voranzubringen.

Der Benennung dieser Ziele und Maßnahmen der Ressorts ging ein abgestufter Prozess voraus. Die Landesregierung hat, mit Beratung durch den Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung, zunächst Herausforderungen definiert, denen sich Baden-Württemberg stellen muss, will es die nachhaltige Entwicklung im Land vorantreiben. In einem nächsten Schritt wurden Leitsätze erarbeitet, die auf übergeordneter Ebene die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land beschreiben.

Diese Herausforderungen und Leitsätze gaben den Rahmen vor für die politische Zielsetzung der Ministerien. Dabei galt es, die übergeordneten Leitsätze in konkretes politisches Handeln zu übersetzen und Ziele zu definieren. Diese Ziele sind überprüfbar und messbar formuliert. In einem nächsten Schritt wurden Maßnahmen benannt, mit deren Hilfe diese Ziele umgesetzt werden sollen. Dargelegt sind die Ziele und Maßnahmen in den vorliegenden Nachhaltigkeitsberichten.

Hierarchie im Zieleprozess



6.1 Herausforderungen und Leitsätze

Nachhaltigkeit, so das Ziel der Landesregierung, soll in allen Politikbereichen verwirklicht und das abstrakte Leitbild nachhaltiger Entwicklung konkretisiert und zugespitzt werden.

Der Koalitionsvertrag benennt bereits die politischen Herausforderungen, denen sich Baden-Württemberg auf seinem Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung stellen muss. Der Zieleprozess ging deshalb zunächst von diesen im Koalitionsvertrag benannten Herausforderungen aus und nahm insbesondere solche in den Blick, die langfristige Auswirkungen auf die Handlungsoptionen und Gestaltungsmöglichkeiten der nachfolgenden Generationen haben.

Der Ordnungsrahmen für diese im Zieleprozess zunächst präzisierten Herausforderungen folgt dabei nicht der klassischen Unterscheidung der Nachhaltigkeitsdimensionen in Ökologie, Ökonomie und Soziales, sondern entwickelt diese weiter. Die neue Gliederung

umfasst die beiden Dimensionen „Ökologische Tragfähigkeit“ und „Teilhabe und Gutes Leben“ sowie die „Rahmenbedingungen und vermittelnden Faktoren“. Durch sie sollen die Verflochtenheit der verschiedenen Dimensionen, die gegenseitigen Abhängigkeiten und Zielkonflikte stärker zum Ausdruck gebracht werden.

Zentrale Herausforderungen in Bezug auf die Ökologische Tragfähigkeit sind beispielsweise der hohe Ressourcenverbrauch oder der Verlust der biologischen Vielfalt. Im Bereich der Teilhabe und des Guten Lebens ist zum Beispiel die ökologische und soziale Modernisierung der Wirtschaft genannt, ebenso wie die Verwirklichung von gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Dabei gilt es, die Rahmenbedingungen im Blick zu behalten, die hierbei von entscheidender Bedeutung sind. Ein hoher Schuldenberg schränkt beispielsweise den Handlungsspielraum künftiger Generationen ein

Herausforderungen



Die benannten Herausforderungen wurden im Rahmen des Zieleprozesses anschließend in Leitsätze übersetzt. Diese sind Handlungsleitsätze: Sie legen auf übergeordneter Ebene politische Ziele fest und definieren die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land.

Leitsätze

Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt...

- die Energiewende zügig und sicher unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.
- Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.
- innovative, umweltgerechte und soziale Mobilitätskonzepte zu fördern und umzusetzen.
- eine zukunftsgerechte Stadt- und Raumentwicklung umzusetzen.
- den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Rohstoffe zu entkoppeln.
- die Lebensgrundlagen, die vielfältige Natur und die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt möglichst gering zu halten.
- den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.
- verantwortungsbewusste Konsumstile zu fördern.
- den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.
- im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen und die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen.
- eine leistungsfähige Wissenschaft und Forschung zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.
- Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.
- allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen.
- Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger Einbindung der Zivilgesellschaft des Landes zu treffen.
- gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt als Bereicherung anzuerkennen und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.
- eine gesundheitsfördernde Lebenswelt zu stärken.
- den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.

6.2 Ziele und Maßnahmen

Herausforderungen und Leitsätze nachhaltiger Entwicklung bildeten den Rahmen für die Entwicklung konkreter politischer Ziele. Die übergeordneten Leitsätze sollten dabei in konkretes politisches Handeln übersetzt und messbar gemacht werden.

Die Ministerien haben in ihrem Politikbereich deshalb Ziele einer nachhaltigen Entwicklung benannt. Diese Ziele sind mittelfristig angelegte Ziele, die dazu beitragen, die Leitsätze umzusetzen. Sie sind konkret und nachprüfbar formuliert und den Leitsätzen, die für das jeweilige Ressort relevant sind, zugeordnet.

Um darzulegen, wie diese Ziele erreicht werden sollen, haben die Ressorts nachprüfbare und messbare Maßnahmen entwickelt. Die Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichte sind nicht die einzigen Ziele der Ressorts, es gibt weitere relevante politische Schwerpunkte, die nicht deshalb obsolet sind, nur weil sie nicht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in den Vordergrund gerückt werden. In den vorliegenden Berichten werden bestimmte Ziele hervorgehoben, die politische Priorität bei der Stärkung der nachhaltigen Entwicklung haben und an deren Erreichung sich das Ressort messen lassen will.

Für die Ziele im Rahmen der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichte wurde ein Zeitraum bis 2020 in den Blick genommen. In der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsberichte in den kommenden Jahren wird dieser Zeitraum sukzessive erweitert.



HERAUSGEBER

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart

REDAKTION

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH
www.oekomedia.com

COPYRIGHT

© 2015, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

MEHR INFOS

www.nachhaltigkeitsstrategie.de
Der Nachhaltigkeitsbericht 2014 steht zum Download unter www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de im Servicebereich zur Verfügung. Er kann bezogen werden beim: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Schellingstraße 15, 70174 Stuttgart
Tel. 0711 123-0, Fax 0711 123-3996
Email: presse@sm.bwl.de

BILDNACHWEIS

Titel, Seite 27: Ludmilla Parsyak
Seite 3, 32, 37: Sozialministerium
Seite 6: JackF - Fotolia
Seite 8: Granser/Laif
Seite 12: Ronald Wittek - Picture-Alliance
Seite 15: doble.d - Fotolia
Seite 16: Thorsten Futh/Laif
Seite 19: Theodor Barth/Laif
Seite 20: Andreas Reeg
Seite 23: Joanna Nottebrock/Laif
Seite 24: Uwe Anspach - Picture-Alliance
Seite 28: Westend61 / Florian Küttler - Picture-Alliance
Seite 34: Sunny_baby - Fotolia
Seite 38: ÖkoMedia
Seite 42: Robert Kneschke - Fotolia
Seite 47: StockFood
Seite 48: Keystone Schweiz/Laif
Seite 52: Huber H.-B./Laif
Seite 54: Eibner-Pressfoto - Picture-Alliance

VERTEILERHINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Misbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN